

Landwirtschaft und Naturschutz: wichtige Entscheidungen stehen an!

In Luxemburg arbeiten das Landwirtschafts- und das Umweltministerium zur Zeit an der Umsetzung der EU-Direktive 2078 betreffend die Extensivierung in der Landwirtschaft.

Die Umsetzung dieser Direktive wird in den nächsten Jahren sowohl die Landwirtschaft als auch den Naturschutz, **besonders auf Gemeindeebene**, erheblich beeinflussen.

Umso wichtiger ist es, daß heute die richtigen Entscheidungen getroffen und die entscheidenden : Weichen für die **Zukunft** gestellt werden: im Interesse der Landwirtschaft und des Naturschutzes.

Wir haben heute die Möglichkeit festzulegen, ob beide Hand in Hand gehen oder aber Verlierer sein werden - und ob die Gemeinden als Partner oder als Zuschauer angesehen werden.

Der derzeit vorliegende Entwurf des Landwirtschaftsministeriums weist leider gravierende Mängel auf. ; Doch noch ist es Zeit Korrekturen durchzuführen, es ist zu hoffen, daß aufgrund von Diskussionen noch Verbesserungen möglich sein werden.

Mit dem vorliegenden Informationsblatt möchte der Mouvement Ecologique die **Folgen des** derzeit vorliegenden **Reglements-Entwurfes** darlegen und konkrete Alternativen aufweisen, die Vorteile für die Landwirtschaft und den Naturschutz bieten würden.

Was zur Diskussion steht: die Extensivierung der Landwirtschaft

Derzeit wird darüber diskutiert, unter welchen Bedingungen die Extensivierung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren in Luxemburg erfolgen soll. Auslöser für die Diskussionen ist eine Direktive 2078, die von der EU vorgelegt wurde und die Luxemburg umsetzen muß («règlement CEE concernant des méthodes de production agricole compatibles avec les exigences de la protection de l'environnement ainsi que l'entretien de l'espace naturel»).

Unter **Extensivierung** versteht man Maßnahmen in der Landwirtschaft, die den Schutz von Wasser, Boden und Luft sowie der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen zum Ziel haben. Die Landwirte erhalten hierbei einen Lohn für Arbeiten, die sie freiwillig im Interesse der Allgemeinheit durchführen.

Das Umweltministerium unterstützt bereits heute einige Extensivierungsarbeiten. Desweiteren werden in wenigen Regionen des Landes Pilotprojekte vom Landwirtschaftsministerium durchgeführt (z.B. im «Kiischpelt»), auch realisieren die Stiftung Oeko-Fonds und die «Jongbaueren a Jongwenzer» in einigen Wasser-

schutzgebieten Projekte mit der Landwirtschaft.

Die Direktive 2078 sieht neue finanzielle Möglichkeiten vor, um weitere Extensivierungs- und Naturschutzarbeiten der Landwirtschaft zu unterstützen. Brüssel finanziert jene Maßnahmen mit bis zu 50%. In Luxemburg stehen dieses Jahr in etwa 250 Millionen für u.a. folgende Arbeiten zur Verfügung:

- Reduzierung des Viehbestandes,
- Extensivierungsarbeiten im Acker- und Grünlandbereich sowie im Weinbau,
- Erhalt alter Haustierrassen,
- Unterhalt von Brachflächen,
- Flächenstilllegung,
- Erhalt genetisch besonders angepaßter Pflanzensorten.

Der derzeit vom Landwirtschaftsministerium zur Umsetzung der Direktive vorgelegte Entwurf ist jedoch nach Ansicht des Mouvement Ecologique weder aus Naturschutzsicht noch für die Landwirtschaft vertretbar.

Deshalb möchte der Mouvement Ecologique einen eindringlichen Appell machen, damit der Reglementsentwurf überarbeitet wird.



Ein Beispiel einer Extensivierungsmaßnahme: Das Ackerrandstreifenprogramm hat die Erhaltung der Ackerwildkräuter zum Ziel



Ein weiteres Beispiel: Der Schutz der Feuchtwiesen wird im Rahmen der Wiesenprogramme sichergestellt



Das Obstwiesenprogramm soll die weniger intensive Nutzung der "Bongertwiss" fördern

Der Luxemburger Reglementsentwurf muß überarbeitet werden!



Als Pilotprojekt des Naturhistorischen Museums werden seit W Jahren Ackerrandstreifenprogramme angeboten, die der Erhaltung seltener Feldblumen, etwa des Feldrittersporns dienen. Bisher erhielten Landwirte, die sich am Programm beteiligten 180.-/Ar. Im Reglementsentwurf aber wäre lediglich eine Entschädigung von 133.-/Arvorgesehen, wobei gleichzeitig die Bedingungen verschärft werden...

Die größten Schwachstellen des vorliegenden staatlichen Reglementsentwurfes sind u.a. folgende:

Der Landwirt: Empfänger von Almosen oder einer gerechten Entlohnung?

Der Staat plant derzeit die Gelder im Extensivierungsbereich nicht für gezielte Aufgaben im Naturschutzbereich auszugeben, sondern sozusagen nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren und sie entsprechend an die Landwirte zu verteilen..

Sollten die Landwirte aber nicht vielmehr für wirkliche Leistungen im Naturschutzbereich eine gerechte Entschädigung erhalten, statt eines Almosen?

Höheres oder geringes Entgelt für die Landwirte?

Es ist außerdem zum Teil keine ausreichende Entlohnung für die Arbeiten der Landwirte vorgesehen. So ist geplant, dem Landwirt sogar weniger Gelder auszubezahlen, als dies zur Zeit der Fall ist - der Lohn würde dann in keinem Verhältnis mehr zur geleisteten Arbeit stehen.

So soll z.B. die Entschädigung für das Ackerrandstreifenprogramm in Zukunft um 26% zurückgehen! Das Naturhistorische Museum hat bisher 180.- Flux/Ar an Landwirte bezahlt, die die Ackerränder nicht mit Herbiziden behandelten. In Zukunft soll gemäß Entwurf die Beihilfe auf 133.- Flux/Ar zurückgehen, gleichzeitig wird auch die Düngung auf

dem Randstreifen verboten. So ist es verständlich, daß rund 100 Landwirte dem Landwirtschaftsminister geschrieben und sich für höhere Fördersätze eingesetzt haben. Das Schreiben kann gratis per Gréngen Telefon 439030 angefragt werden

Der Naturschutz als Verlierer oder ein Schritt in Richtung von mehr Naturschutz?

Würde sich der Reglementsentwurf in der geplanten Form durchsetzen, so würde dies sogar zu einer weiteren Zerstörung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten führen.

Sollen Arten erhalten werden, so ist es in der Tat wichtig, daß auch ihre Lebensräume erhalten und geschützt werden. So soll z.B. entsprechend auf bestimmten Flächen weniger gedüngt werden, auf anderen Flächen sollte weniger oft gemäht werden u.a.m., da ansonsten der sehr spezifische Lebensraum einer Art zerstört würde.

Am Beispiel der Wiesen läßt sich das sehr eindrucksvoll nachvollziehen. Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, je nachdem ob und wieviel gedüngt bzw. häufig gemäht wird. Arten, die fast keine

Düngung **vertragen** (links **auf der** Abbildung) sind **heute** am stärksten gefährdet.

Laut Reglementsentswurf ist aber z.B. keine **Entschädigung** für einen Landwirt vorgesehen, der auf einer Fläche aus Naturschutzgründen überhaupt nicht **düngt**... Und **weit-aus** schlimmer: **der Staat zahlt sogar** dem Landwirt ein **Entgelt**, wenn er auf einer **Wiese**, die theoretisch nicht **gedüngt** werden dürfte, nur begrenzt düngt und **somit** trotzdem den Lebensraum einer bestimmten Art **zerstört**.

Naturschutzarbeiten: **Priorität des Umwelt- oder Nebensache des Landwirtschaftsministeriums?**

Der Reglementsentswurf **sieht** vor, daß **das** Landwirtschaftsministerium federführend für **alle** Arbeiten steht und auch die **Gelder** für die

Naturschutzarbeiten vergibt. Diese Vorgehensweise **würde dazu führen**, daß der **Umweltminister** wichtige Kompetenzen im Naturschutzbereich **verlieren** würde, **eine** eigentliche Naturschutzpolitik mit der **Festlegung** von regelrechten Programmen, könnte er nicht mehr durchführen... Einige Fragen seien hierzu gestattet:

- Ist es wirklich **die Priorität** des Landwirtschaftsministeriums aktive Naturschutzprogramme in die Wege zu leiten? **Wäre es nicht vielmehr seine Rolle, sich prioritär für die direkten Interessen der Landwirte einzusetzen** (hier bleibt noch viel zu tun, z.B. im **Beratungsbereich**) und **die anderen Arbeiten dem Umweltminister zu überlassen, auch wenn selbstverständlich eine Absprache erfolgen soll?**
- Hat der Landwirtschaftsminister überhaupt die **Zeit und das fachliche Wissen**, um diese Arbeiten durchzuführen (z.B. ein Programm zum Erhalt des Feldhuhns) oder

eignet sich der Naturschutzdienst des Umweltministeriums nicht viel mehr für diese Arbeiten?

Landschaftspläne und Biotopkartierungen: für die Schublade oder aber ein sinnvolles Instrument?

In allen **Luxemburger** Gemeinden wurden **in den letzten** Jahren Biotopkartierungen erstellt und zahlreiche Gemeinden verfügen auch über **Landschaftspläne**.

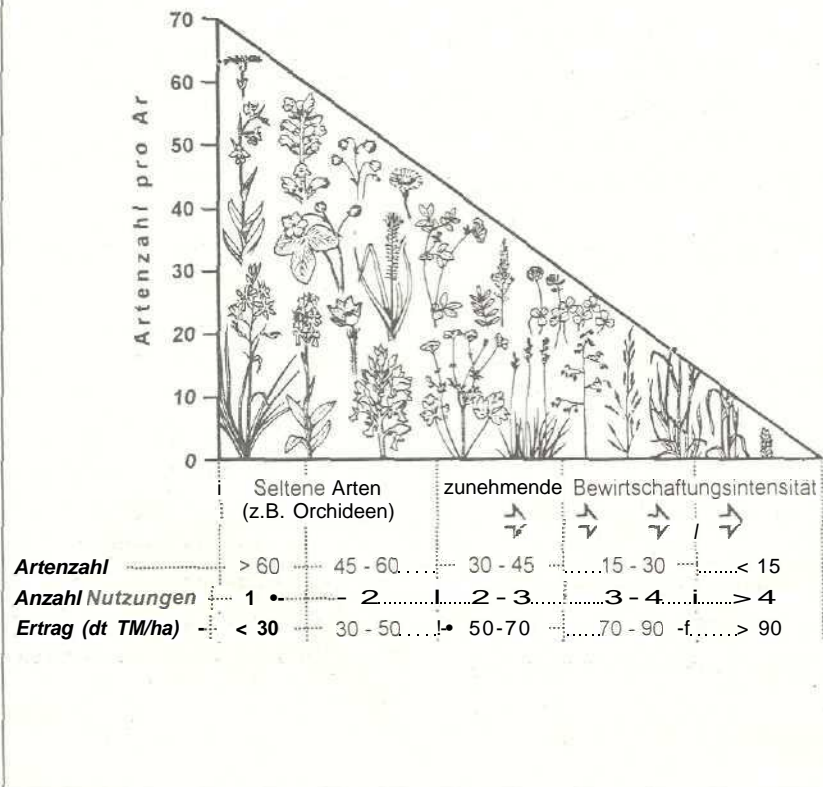
Schier unverantwortlich ist, daß diese Arbeiten - würde der vorliegende Entwurf in **die Praxis** umgesetzt - **in keiner** Weise formal berücksichtigt werden sollen. Sollen diese Arbeiten definitiv in der Schublade verschwinden? Wurden all diese **Gelder** sinnlos ausgegeben? **Sollen wir somit** die Hoffnung aufgeben, daß die positiven Vorschläge dieser Studien in enger Zusammenarbeit **mit der** Landwirtschaft umgesetzt werden?

Die Gemeinden: Partner im Naturschutzbereich oder reine Zuschauer?

Gravierend ist **aber** vor allem auch, daß die ganzen Arbeiten quasi über die Köpfe der Gemeinden hinweg durchgeführt werden sollen.

Denn im heutigen Reglementsentswurf ist **auch** nicht vorgesehen, daß die Gemeinden ein Wörtchen mit zu reden haben werden. Hier soll von oben herab - ohne daß die Gemeinden eingebunden sein werden - über Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde entschieden werden. Die Gemeinden können somit kaum noch eine eigene Naturschutzpolitik durchführen, verlieren erhebliche Möglichkeiten **ihre** Gemeinde **selbst** mitzugestalten.

Je intensiver die Nutzung eines Gebietes (Düngung usw.), desto geringer die Artenzahl



Die negativen Auswirkungen der Umsetzung der Direktive an einem konkreten Fallbeispiel

An einem Fallbeispiel - nämlich dem Ziel das Braunkehlchen (Brongbräschttchen) zu erhalten - sei dargestellt, wie ein konsequenter Naturschutz, verbunden mit einer gerechten Entlohnung der Landwirtschaft, erfolgen kann.

Hierzu sei der heutige Reglements-entwurf des Landwirtschaftsministeriums Vorschlägen des Naturschutzdienstes der Forstverwaltung (Umweltministerium) bzw. denjenigen des Mouvement Ecologique gegenübergestellt.



Naturschutzziel: Erhalt des Braunkehlchens (Brongbräschttchen)

Anspruch des Braunkehlchens an seinen Lebensraum:

- keine Bearbeitung des Bodens (inklusive Mahd) zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni (15. Juli, je nach Witterung)
- reichhaltige Vegetation
- ausreichende "Sitz-"Möglichkeiten

| | Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums | Vorschlag des Umweltministeriums |
|---------------------------------|---|---|
| Düngung | 50 kg Stickstoff/ha | keine Düngung |
| Mahd | ab 15. Juni | zwischen dem 15. Juni und dem 15. Juli je nach Ausflugtermin der Jungvögel |
| Entgelt für den Landwirt | 10.000.-Flux / ha | 17.000.- Flux / ha |
| Ergebnis | <ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen des Braunkehlchens an den Lebensraum sind nicht erfüllt, die Mahd erfolgte zu früh - keine Reproduktion möglich - die Art stirbt trotz Subvention des Staates aus | <ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen des Braunkehlchens an den Lebensraum sind erfüllt, die Mahd erfolgte nicht zu früh - die Reproduktion ist möglich, bei einer Extensivierung von ca. 2000 ha kann die Art in Luxemburg mit einer Anzahl von 500 Paaren langfristig überleben (zum Vergleich: 1960 gab es etwa 850-1000 Brutpaare) |



Eine positive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist möglich

Nicht erst seit über die Direktive diskutiert wird, funktionieren in Luxemburg positive Projekte im Bereich der Extensivierung. Im Westen des Landes zeigt das Naturschutzsyndikat SICONA (zusammengesetzt aus 13 Gemeinden), auf sehr positive Art und Weise, wie Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand gehen können. Im folgenden werden die einzelnen Schritte, wie das SICONA sie praktiziert, dargestellt:

I
Basis für die Arbeiten sind die **Biotopkartierung** und der **Landschaftsplan** der Gemeinde: sie zeigen auf, wo sich welche Lebensräume, Tier- oder Pflanzenarten befinden und was zu ihrem Schutz oder Förderung getan werden muß.

II

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme werden dann in einer zweiten Phase Ziele und Prioritäten festgelegt: Welche Tier- oder Pflanzenart riskiert in der Gemeinde zu aussterben und was kann dagegen getan werden? Welche Tier- und Pflanzenarten sollen in der Gemeinde prioritär erhalten bleiben und welche Maßnahmen müssen deshalb für den Erhalt ihres Lebensraumes getroffen werden?

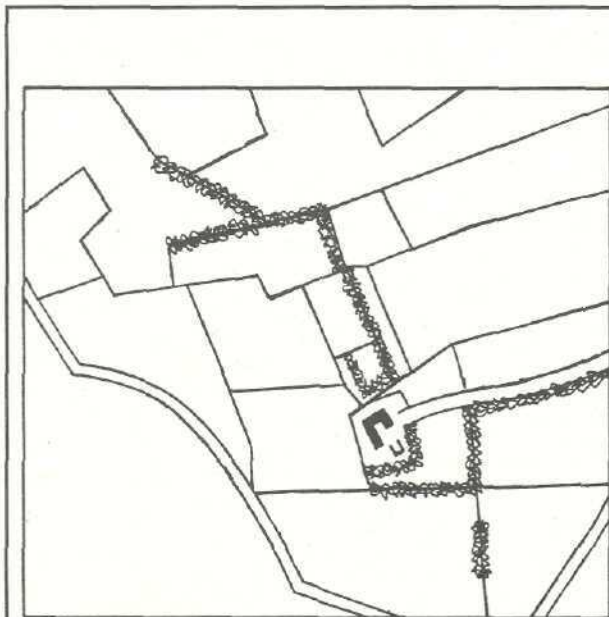
Zur Beantwortung dieser Fragen läßt der Gemeinderat von Fachleuten auf Basis Biotopkartierung und des Landschaftsplanes ein **konkretes Naturschutzprogramm** mit einem genauen Maßnahmenkatalog für die nächsten Jahren ausarbeiten, ausarbeiten. Dieses

Programm wird diskutiert und vom Gemeinderat verabschiedet.

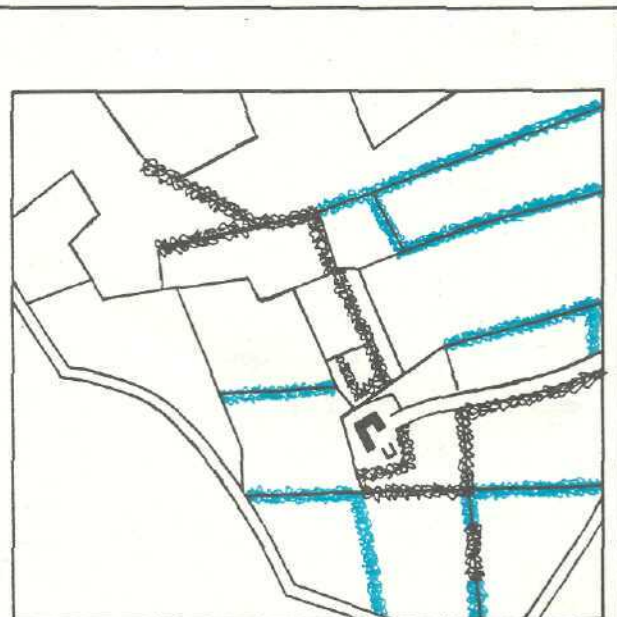
III

Die im Maßnahmenkatalog der Gemeinde vorgesehenen Naturschutzmaßnahmen werden mit den **Landwirten** diskutiert und - falls eine Einigung zustande kommt - wird ein **Vertrag** zwischen Gemeinde und Landwirt ausgearbeitet, der:

- die Neuanpflanzung von Hecken oder die Neuanlage eines Tümpels zum Ziel hat,
- freiwillige Einschränkungen der Landwirte in Wiesen oder Ackerflächen regelt, die den Erhalt und die Förderung von Tier- oder Pflanzenarten sichern sollen (z.B. keine Düngung, späte Mahd).



Die Biotopkartierung und der Grünplan geben eine Beschreibung der heutigen Situation, z.B. auch, wo sich heute welche Hecken befinden.



Die Biotopkartierung macht aufgrund der Bestandsaufnahme Vorschläge für die Verbesserung der Lebensräume, u.a. der Neuanpflanzung von Hecken.

Der Landwirt erhält ein **Entgelt für Ertragseinbußen** und eventuelle **zusätzliche Arbeiten**. Ferner können Landwirte Pflegearbeiten, z.B. auch auf Naturschutzflächen der Gemeinde, gegen Honorierung durchführen.

IV

Schließlich werden die konkreten Naturschutzarbeiten vom Landwirt im Gelände durchgeführt.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen auf der Hand:

- die Nutzung der Biotopkartierung und des Landschaftsplanes erlauben es, konkrete Ziele im Naturschutz und Prioritäten festzulegen;
- die Gemeindeverantwortlichen entscheiden mit, welche Arbeiten durchgeführt werden;
- die Landwirte erhalten ein faires Entgelt für konkrete Leistungen.

Alle Partner sind Gewinner: die Natur und die Landwirtschaft!

Leider geht das derzeit vorliegende Reglement nicht von diesen Überlegungen aus: es fehlt u.a. der konkrete Bezug vor Ort, die Gemeinden werden nicht eingebunden, die Landwirte werden nicht für gezielte Naturschutzleistungen entschädigt und ein Mehr an Umweltschutz ist nicht sichergestellt.

Naturschutz im Landwirtschaftsministerium - Eine Frage des "Know-How"

Das Landwirtschaftsministerium will im übrigen die "Administration des Services Techniques de l'Agriculture-ASTA" mit der Umsetzung der EU-Direktive 2078 betrauen. Obschon einige wenige positive Ansätze in Bezug auf ökologische Fragen seitens der ASTA erkennbar werden, bleibt diese Verwaltung den Beweis schuldig, daß sie - anders als in der Vergangenheit - auch *tasächlich* eine seriöse Bearbeitung von Naturschutzprogrammen durchführen will und kann. Die ASTA verfügt außerdem nicht über das notwendige Personal mit einer Ausbildung in Naturschutzfragen. Eine qualifizierte Anwendung von Naturschutzprogrammen setzt aber eine professionelle Betreuung voraus.



"Bachrenaturierung" der Petruss bei Helfent: Die Ökologisierung der Sprache ist in der ASTA weitaus stärker entwickelt als konkrete Arbeit vor Ort

Über 100 ha Wiesen, darunter wertvolle Feuchtwiesen, wurden vor wenigen Jahren in der Gemeinde Mamer von der ASTA drainiert. Dieses Beispiel zeigt leider sehr deutlich, daß die Asta weder den Willen noch qualifiziertes Personal zur Umsetzung von Naturschutzprogrammen hat.



Konkrete Vorschläge des Mouvement Ecologique



Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, daß der Reglements-entwurf überarbeitet und die Umsetzung der EU-Direktive wie folgt durchgeführt werden sollte:

1. Gemeinden als Partner

Die Biotopkartierung und der Landschaftsplan der Gemeinden müssen berücksichtigt und den Gemeinden muß ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

2. Teilung der Kompetenzen

Sowohl das Umwelt- als auch das Landwirtschaftsministerium sollten eine Rolle bei der Umsetzung der EU-Direktive übernehmen.

Das Landwirtschaftsministerium sollte jene Bereiche übernehmen, welche eine allgemeine umweltverträgliche Landwirtschaft betreffen, das Umweltministerium jene Programme, die für den Naturschutz besonders bedeutend sind.

Auch in anderen Ländern wurde diese Vorgehensweise übernommen, Luxemburg würde demnach keineswegs alleine dastehen.

Im Detail heißt dies, daß folgende Aufgaben unter der Federführung des Umweltministeriums durchgeführt werden sollten:

- * alle besonderen Programme im Naturschutzbereich:
 - Schutz der Ackerwildkräuter
 - Unterhalt der Uferrandstreifen, der Hochstammobst wiese, der Trocken- und Feuchtwiesen, sowie artenreicher Wiesen
 - Wiederherstellung und Unterhalt alter, nicht mehr genutzter Weinbergterrassen
 - Anlage von Brachflächen
- * Maßnahmen in den Kernzonen von Naturschutzgebieten
- * Maßnahmen in den Pufferzonen der Naturschutzgebiete, insofern präzise Naturschutzziele verfolgt werden.

Folgende Aufgaben sollten unter der Federführung des Landwirtschaftsministeriums erfolgen:

- * Extensivierungsmaßnahmen, die zu einer Produktionsreduzierung sowie einer Begrenzung von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft führen
 - die Reduktion des Viehbesatzes
 - die Förderung der biologischen Vielfalt
 - Maßnahmen in Quellschutz-

- gebieten und in den Pufferzonen der Naturschutzgebiete, sofern sie prioritär zu einer Reduzierung des Nährstoffeintrages in die Kernzone führen
- Ausgleich für die Bewirtschaftung von Weinbergterrassen
- Erhalt alter Haustierrassen.

Jedes Ministerium soll eigenständig über die Verteilung der Gelder in seinem Aufgabenbereich verfügen.

3. Naturschutz vorantreiben

Prioritär sollte ein Schutz der Lebensräume und der Pflanzen- und Tierarten gewährleistet werden. Es sollen *vor Ort* - mit fachlicher Hilfe - gezielt Maßnahmen unterstützt werden, die dem jeweils angestrebten Naturschutzziel am besten entsprechen.

Diese Programme sind aufgrund von naturschutzfachlichen Kriterien einzusetzen, damit Verschlechterungen für den Biotop- und Artenschutz ausgeschlossen werden.

Dieses Informationsblatt wurde von der Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique, 6, rue Vauban, L - 2663 Luxemburg, veröffentlicht. Per Gréngen Telefon 439030 können Sie weitere Informationen zum Thema, Gratis-Exemplare dieses Informationsblattes sowie Informationen zum Mouvement Ecologique nachfragen.